

# Behandlungsfehler in Sachsen

## Gutachterstelle legt Jahresbericht 2019 vor

Die Gutachterstelle für Arzthaftungsfragen ist Ansprechpartner für Patienten, die Ansprüche wegen einer vermutlich fehlerhaften Behandlung gegen einen Arzt geltend machen wollen. Sie wurde eingerichtet, um langwierige Rechtsstreitigkeiten zu vermeiden und Streitfälle kostensparend zu klären. Der aktuelle Jahresbericht zeigt in 2019 einen leichten Anstieg der durchgeführten Begutachtungen.

Letztes Jahr wurden 330 Anträge wegen eines vermuteten Behandlungsfehlers eingereicht, davon war in 215 Fällen eine Begutachtung durchgeführt worden. Vergleichsweise gingen im Jahr 2018 331 Anträge der Gutachterstelle zu, jedoch gaben nur 197 Fälle einen Anlass zur weiteren Bearbeitung aufgrund der eingereichten Unterlagen. Die Zahl der festgestellten Behandlungsfehler stieg von 46 Fällen in 2018 auf 59 Fälle im Jahr 2019.

Erik Bodendieck, Präsident der Sächsischen Landesärztekammer, betont, dass die insgesamt geringe Anzahl an Fehlern bei rund 32 Millionen ambulanten und stationären Behandlungsfällen in Sachsen, trotz extremer Arbeitsverdichtung in Krankenhäusern und Praxen, das Ergebnis einer verantwortungsvollen Tätigkeit der Ärzte, Schwestern, und Pflegekräfte sei.

Die höchste Anzahl der eingeleiteten Begutachtungen entfielen auf den stationären Sektor mit 137 Behandlungsfehlern. Darauf folgen die ambulanten Praxen mit 46, die Medizinischen Versorgungszentren (MVZ) mit 17 und am Schluss die Klinikambulanzen mit 13 Fehlern. Die drei Fachrichtungen mit

den meisten Anträgen waren die Chirurgie (73), die Orthopädie (31) und die Innere Medizin (23). Währenddessen wurde in den Gebieten Strahlentherapie (2) und Pathologie (1) die niedrigste Antragszahl im Bericht ermittelt.

Mehr als 60 Prozent der antragstellenden Parteien ließen sich anwaltlich vertreten. Dabei kann die Gutachterstelle jedoch nur im allseitigen Einverständnis aller Beteiligten (Haftpflichtversicherer, Arzt, Patient) tätig werden. Die Anerkennungsrate der Behandlungsfehler beträgt 28 Prozent und

befindet sich mit diesem Wert im gewohnten Bereich. In 90 bis 95 Prozent der Begutachtungsfälle wurde durch die Bearbeitung in der Gutachterstelle eine abschließende Klärung erreicht. Fünf bis zehn Prozent werden nachfolgend auf dem Rechtsweg weiterverfolgt. Die Bereitschaft der Ärzte, sich an den Verfahren zu beteiligen und zur Aufklärung beizutragen, ist nach wie vor sehr hoch. ■

Knut Köhler M.A.  
Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit